

BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR SPIELPLATZ PÜNT

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2013

Im Interesse einer geordneten Regelung der Benützung des durch den Verein Elternforum Ossingen erstellten und betriebenen Spielplatzes Pünt, erlässt der Gemeinderat Ossingen das nachstehende Benützungsglement:

I. Benützung

Der Spielplatz Pünt ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Er steht in erster Linie Kindern bis zum 12. Altersjahr zur Verfügung. Weisungen von Behörden, Platzwarten und anderen vom Verein Elternforum Ossingen bestimmten Personen sind zu befolgen.

2. Haftung, Meldung

Die Benützung des Spielplatzes erfolgt in eigener Verantwortung. Den erwachsenen Begleitpersonen obliegt dabei die Aufsichtspflicht, ausserdem haften Eltern in vollem Umfang für alle von ihren Kindern und Schutzbefohlenen verursachten Schäden, die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung oder höherer Gewalt sind.

Beschädigungen, auch nicht selbstverursachte, und Defekte sind umgehend dem Verein Elternforum Ossingen oder der Gemeindeverwaltung Ossingen zu melden.

3. Bewilligung

Der Verein Elternforum Ossingen entscheidet in Fragen einer anderweitigen, speziellen Nutzung des Spielplatzes in Absprache mit dem Gemeinderat Ossingen und erteilt die Bewilligung.

4. Benützungszeiten

Der Spielplatz darf an Werktagen wie auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen benutzt werden. Die Ruhezeiten von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr und 12.00 Uhr – 13.00 Uhr sind strikte einzuhalten.

5. Sauberkeit und Ordnung

Die Benutzer des Spielplatzes sind verpflichtet, zu Anlagen und Gerätschaften Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benützen, Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden, Abfälle in den dafür vorgesehenen Gefässen zu deponieren und störende Einwirkungen auf die Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm, auf ein Minimum zu beschränken.

Es sind im Speziellen untersagt,

- a) Musikanlagen wie Radio usw. zu verwenden
- b) Feuer zu entfachen
- c) Abfälle abzulagern (Littering)
- d) Hunde frei laufen zu lassen, für Sandkasten und Spielgeräte gilt ein Betretungsverbot.

6. Suchtmittel

Das Spielplatzareal ist eine suchtmittelfreie Zone. Jegliche Konsumation sowie das Mitführen von geöffneten Verpackungen von Suchtmitteln wie Tabakwaren, Alkohol und Drogen innerhalb des Spielplatzareals sind strengstens verboten.

7. Kontrolle, Busse

Die Kontrolle dieser Vorschriften obliegt den vom Gemeinderat bestimmten Personen oder der Kantonspolizei Zürich. Fehlbare können gestützt auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Ossingen verzeigt oder mit Busse bestraft werden.

8. Untersagen

Personen, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglementes oder die Anordnungen von Behörden, Platzwarten und anderen vom Verein Elternforum Ossingen bestimmten Personen nicht befolgen, können durch diese von der Benützung des Spielplatzes zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden. Solche Entscheide können innert 14 Tagen nach Eröffnung schriftlich beim Gemeinderat Ossingen angefochten werden.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Benützungsreglement wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Juni 2013 genehmigt und tritt auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Spielplatzes Pünt in Kraft.

GEMEINDERAT OSSINGEN